

§. 29.
Johan Sigismundus,



der siebzehnte Graf von Ravensberg setzte sich seinen Bruder Markgraf Ernst, zum Administratore, Gewalthaber und Statthalter dieser Lande ein, welcher dann in seinem Namen den Einwohnern unter dem 6ten Juli 1609 versicherte, dass er ihnen eine völlige Gewissens- und Religions-Freiheit gestatten werde. Dieses hatte er Anno 1614 den 19ten Mai abermals wiederholt. Und eben dergleichen Edikte erließ auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher jedoch solche auf keinem Wege in Erfüllung brachte. Sondern sowohl selbst die Religion changierte, als auch die Einwohner Evangelischer Religion in den Jülich-Bergischen Landen ungemein hart drückte. Er hoffe daher, sein unbegründetes Successions-Recht auf dieses Lande umso eher geltend zu machen, und von den Katholischen unterstützt zu werden. Worin er sich auch nicht betrogen gefunden hatte, wie solches auf diesem Schauplatz deutlich erweist.

Anno 1609 bewilligten die Stände zum Unterhalt der Garnisonen auf den vier Amts-Häusern 10'000 Thaler, und Anno 1610 Behuef der Defensions- und Legation-Kosten 12'000 Thaler. Und Anno 1612 zur Abführung der Domainen-Schulden, jedoch gegen die Abschaffung der Licenten und des Gebots wegen des Kniehofer Salzes, 8'000 Thaler. Sie unterließen indes niemals, die große Armut des Landes vorzuschützen.

Im Monat November 1615 rückte Prinz Henrich von Nassau mit der Statischen Armee in diese Grafschaft. Weil diese Grafschaft nun nicht im Stande war, ihr zu widerstehen, so musste die Armee wohl gegen den Willen der Stände aufgenommen werden. Es ist jedoch dabei nicht die Meinung gewesen, denen im Mittelpunkt stehenden Verträge zu contravenieren, sondern es ist alles laut der ausgestellten Kapitulationen mit Vorbehalt des dem Pfalz-Grafen Wolfgang Wilhelm zustehenden Rechten geschehen. Und in dem Justiz-Wesen hat sich diesbezüglich nicht das geringste als sonst verändert. Es wollte zwar jetzt besagter Herzog auf die Stände der Grafschaft Ravensberg deshalb eine Ungnade werfen und dafür halten, als wenn die Einnahme der Garnison mit ihrem guten Willen und vollen Bewusstsein geschehen sei, und sie darin wider die Acta neutralitatis gehandelt hätten. Allein sie exkulpierten sich deshalb zureichend, und wiesen auch nach, dass eines Theils sie die Einnahme der Statischen Völker gegen ihren Willen geschehen lassen müssen, andern Theils sie auch niemals zu den Handlungen wegen der Neutralität zugezogen wurden. Und als der Traktat von Xanten vorher gewesen, ihre Deputierten zu spät eingetroffen wären. Wie viel Ungemach die Grafschaft Ravensberg von dieser Garnison und auch später im 30jährigem Kriege von den vielen Durchmärschen verschiedener Herren Truppen hatte, dieses ist gar leicht zu ermessen. Es würde aber zu weitläufig gehen, solches hier zu inserieren, und wird zur weiteren Ausführung dieses Auszuges vorbehalten. Von unserem Johannem Sigismundo finden wir sonst keine Nachrichten in Ansehung der Grafschaft Ravensberg vor. Und anderes gehört nicht hierher. Nur wollen wir noch von ihm anführen, dass er den 23 Dezember 1619 gestorben ist, und schon vorher den 22. November, seinem erstgeborenen Sohn Georg Wilhelm die Regierung übergeben hatte. Er hinterließ noch einen zweiten Sohn, Namens Joachim Sigismund, welcher den 23. Januar 1625 als Heermeister des Johanniter-Ordens gleichfalls seinen Geist aufgegeben hat.